



POLITISCHE GEMEINDE WIL SG

Gutachten und Anträge des Gemeinderates

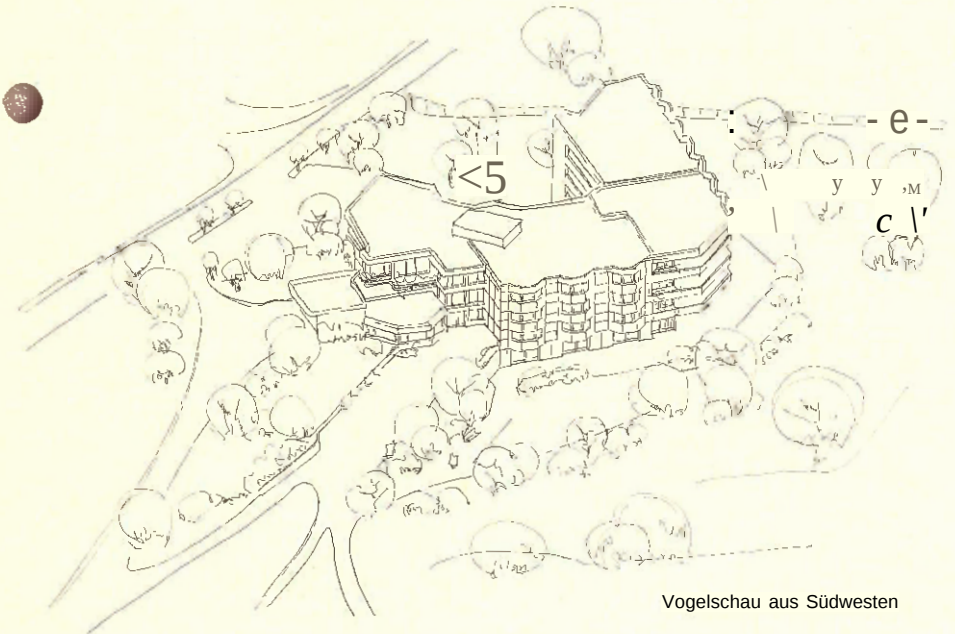
betreffend

**Baukredit für das Pflegeheim Wil und
für Ergänzungen im Spital Wil**

Urnenabstimmung vom 2. März 1975

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir unterbreiten Ihnen Bericht und Anträge, es sei der Baukredit für das Pflegeheim Wil und für die damit im Zusammenhang stehenden Ergänzungsarbeiten im Spital Wil zu erteilen. Wir freuen uns, Ihnen ein gründlich erarbeitetes und spruchreifes Vorhaben vorzulegen, das echtem Bedürfnis gerecht wird und längst geäußerte Wünsche und Postulate erfüllen soll.



Vogelschau aus Südwesten

I. Das Pflegeheim

1. Um was geht es?

a) Das Pflegeheim ist ein Heim, das hauptsächlich der dauernden Unterkunft und Pflege gesundheitsgeschädigter Personen dient, die nicht auf dauernde medizinische Betreuung oder besondere diagnostische oder therapeutische Einrichtungen angewiesen sind. Der Aufenthalt im Heim ist langfristig, die Erwartung der Rehabilitation gering. Deshalb soll das Heim wohnlich sein, soweit dies die Pflegebedingungen ermöglichen. Es ist ein Spital ohne Operationstrakt.

Das Pflegeheim nimmt Personen auf, die auf eine dauernde Pflege angewiesen sind, die zu Hause oder in einem Altersheim nicht möglich ist; Kranke, nach längerer intensiver Behandlung, deren Zustand sich stabilisiert hat und die nicht psychisch gebrechlich sind. Dem Heim werden Patienten durch Familienangehörige oder Behörden auf grund eines ärztlichen Zeugnisses zugewiesen.

Das Pflegeheim beansprucht fachkundige Heimleitung, pflegerisches Fachpersonal und Hilfspersonal; Fachpersonal für Ergotherapie, Sozialdienst. In der Regel besteht freie Arztwahl.

Das Heim braucht Räume und Einrichtungen für Pflege (Pflegebetten), ärztliche Untersuchung, Arbeitstherapie, Gemeinschaftsräume, Invalideneinrichtungen.

b) Sind wir an der Reihe?

Die Sorge für die betagten Mitmenschen obliegt im Kanton St.Gallen hauptsächlich den politischen Gemeinden. Sie haben sich auch der Chronischkranken, der dauernd Bettlägerigen, der hinfälligen Betagten anzunehmen. Jede Frau, jeder Mann, jede Familie, kann in die Lage kommen, die Hilfe des Pflegeheimes zu beanspruchen und glücklich darüber zu sein, dass ein solches in der Nähe des Wohnsitzes und Lebensraumes offen steht.

Nicht jede Gemeinde kann und braucht ein solches Heim zu schaffen. Aber Gruppen von Gemeinden müssen sich vereinigen für ein solches Werk; Gemeinden, die auch sonst in enger Beziehung leben. «Die Bereitstellung möglichst vieler Pflegeheimbetten für Betagte, die nicht einer geriatrischen Spitalabteilung zuzuweisen sind, ist dringlich. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und des angemessenen Personaleinsatzes müssen Kleinheime vermieden werden. Deshalb ist anzustreben, Pflegeheime im Zweckverband durch mehrere Gemeinden gemeinsam zu erstellen, wobei je Heim mindestens 50 Betten vorzusehen sind . . . » (Botschaft des Regierungsrates vom 25. August 1970).

Es wurden geschaffen seit 1970: das Oberrheintalische Pflegeheim in Altstätten, das Pflegeheim von Linthgebiet in Uznach, das Pflegeheim St.Othmar in St.Gallen, das Evangelische Pflegeheim in St.Gallen West, das Obertoggenburgische Pflegeheim in Ebnat-Kappel, das Pflegeheim Werdenberg in Grabs, das zur Zeit noch im Bau ist. Das regionale Pflegeheim in Gossau für die Gemeinden Gossau, Andwil, Waldkirch, Gaiserwald, Niederbüren und den Dorfteil Niederwil der Gemeinde Oberbüren ist von den beteiligten Gemeinden im Sommer 1973 beschlossen und vom Grossen Rat im Oktober/November 1974 verabschiedet worden.

Es werden geplant ein Pflegeheim in Bütschwil für die Gemeinden von Wattwil bis Lütisburg, ein Pflegeheim in Mels für die Gemeinden des Sarganserlandes, ein Pflegeheim für die Gemeinden um Rorschach und des unteren Rheintales.

c) Wie gross ist der Bedarf?

Es gibt Fachleute in der Schweiz, die für städtische Verhältnisse 50 Pflegeplätze pro 10 000 Einwohner errechnen. Im Kanton St.Gallen werden 38 Plätze auf 10 000 Einwohner gerechnet; dabei sind aber auch Patienten, die im Geriatriespital und in der Alterspflegeabteilung von psychiatrischen Kliniken Aufnahme finden müssen.

Unsere Frage beantwortet die regierungsrätliche Botschaft vom 28. Oktober 1974 so:

«In der Region West, zu der die vier toggenburgischen Bezirke und der Bezirk Wil gehören, ist der Bedarf an Pflegeheimbetten für das Jahr 1980 auf 295 geschätzt worden. Vorhanden sind zur Zeit 115 Betten (Ebnat-Kappel, private Heime, psychiatrische Klinik). Es fehlen demnach mindestens 180 Pflegeheimbetten für Pflegebedürftige.

Im Einzugsgebiet des Zweckverbandes Pflegeheim Wil sind für eine Bevölkerung von 28 070 (Volkszählung 1970) rund 80 Betten notwendig (auf 10 000 Einwohner 29 Pflegebetten). Die in Wil projektierten 72 Pflegebetten (3 Stationen zu 24 Pflegebetten) vermögen den theoretischen Bedarf nicht voll zu decken. Es wäre beim vorliegenden Projekt jedoch möglich, bei grösserem Bettenbedarf das Personalgeschoss in eine weitere Pflegestation mit 20 Pflegebetten umzuwandeln, so dass bei steigendem Bedürfnis 92 Pflegebetten angeboten werden könnten.»

Bei der unverbindlichen Meinungsumfrage im Frühjahr 1968 in Wil befürworteten 328 Teilnehmer die Alterswohnungen, 71 das Altersheim, 129 das Alterspflegeheim und 279 sprachen sich für die ambulante Alterspflege aus.

d) Pflegeheim oder Altersheim zuerst?

Die Qual der Wahl und ein problematischer Prioritätenentscheid bleiben Ihnen und uns erspart.

Am 20. Mai 1973 haben Sie für beide Vorhaben den Projektierungskredit erteilt und für die erste Phase grünes Licht gegeben.

Die Projektierung des Altersheimes hat sich als etwas komplexer erwiesen, sie wird sehr gründlich, allseitig und mit grossem Ernst betrieben; es haben sich dort aber eine Reihe von Problemen gestellt, die zuerst à fond gelöst werden müssen.

Beim Pflegeheim ist das Bearbeiten des Projektes nicht gerade mühsamer, aber beschleunigter vor sich gegangen. Wohl boten der etwas steile Südhang, die ausholende Anlage des gefälligen Projektes, die strengen kantonalen Normen beim Bau regionaler Alterspflegeheime Anlass zu Untersuchungen und Entscheiden. Indessen erleichterten die strengen kantonalen Normen, die keinen Luxus oder grosse Ellenbogenfreiheit erlauben, auch wieder manchen Entscheid.

Wir durften stets von der grossen Sachkenntnis und Erfahrung des Leiters der Spitalabteilung des kantonalen Hochbauamtes, Architekt Paul Zehnder, der uns schon beim Spitalbau ein ausserordentlich wertvoller Berater und Helfer war, profitieren, und konnten damit manche Hürde in zügigem Lauf nehmen. Der Architekt unseres Projektes, Lukas Peterli, Wil, konnte sich den Wegleitungen des kantonalen Beraters stets anschliessen und verstand es, sein Wettbewerbsprojekt etwas zu vereinfachen und zu straffen, ohne dass das Zweckdienliche und Gestalterische Nachteile erlitt.

Die gleichzeitige Vorlage der fertigen Projekte und Baubeschlüsse und der gleichzeitige Baubeginn beider Heime wären heute kaum konkurrenzgerechtes Verhalten gewesen.

So wurde das Pflegeheim zuerst abstimmungsreif. Das Altersheim wird ohne Verzug und Unterbruch weiterbearbeitet, es hat den gleichen Dringlichkeitsgrad. Es wird Ihnen baldmöglichst vorgelegt.

e) Wir brauchen das Pflegeheim,

denn es soll erreichen,

- dass in die psychiatrische Klinik nur psychisch Kranke, nicht aber bloss körperlich pflegebedürftige Betagte eingewiesen werden müssen und diese Klinikabteilung für die wirklich destillierten Fälle zur Verfügung steht;
- dass in Akutspitalern nur Patienten eintreten und verbleiben müssen, die intensiver ärztlicher Betreuung bedürfen oder auf spezielle diagnostische Einrichtungen oder auf therapeutische Behandlung angewiesen sind;
- dass Altersheime entlastet werden, weil sie für die andauernde und besondere Pflege weder bestimmt noch eingerichtet sind;
- dass die Pflegeheimpatienten in der Nähe ihres Wohnortes und ihrer Umgebung gepflegt werden können.

Darum bestimmten die Gemeinden unseres Zweckverbandes, «den Bau und Betrieb eines Pflegeheimes östlich des Akutspitals in Wil. In diesem Heim finden dauernd pflegebedürftige, nicht geisteskrank Per-

sonen, die keiner intensiven ärztlichen Betreuung bedürfen, Aufnahme. — Der Verband kann weitere Heime für Betagte und Pflegebedürftige erstellen und sich an bestehenden Heimen beteiligen» (Art. 3 des Gründungsvertrages).

2. Werdegang und Stand des Vorhabens

Am 20. Mai 1973 haben Sie mit sehr grossem Mehr uns Auftrag und Kredit erteilt, zu Händen des Zweckverbandes als künftigen Träger, für ein Alterspflegeheim auf der Liegenschaft Grünau unverzüglich, aufgrund des vom 2. Februar bis 15. November 1972 durchgeführten Wettbewerbes, durch Architekt Lukas Peterli, Wil, ein Detailprojekt mit Kostenvoranschlag ausarbeiten zu lassen; Projektierungskredit Fr. 255 000.—. Gleichzeitig haben Sie den Gemeinderat ermächtigt, mit den Politischen Gemeinden Bronschhofen, Zuzwil, Niederhelfenschwil, Kirchberg, Jonschwil und eventuell weiteren benachbarten Gemeinden den «Zweckverband Pflegeheim Wil» für Bau und Betrieb eines Pflegeheimes zu gründen.

Gleiche Beschlüsse fassten am 30. März 1973 die Bürgerversammlungen von Jonschwil, Kirchberg und Zuzwil, am 9. April 1973 die Bürgerversammlung von Bronschhofen, am 13. April 1973 jene von Niederhelfenschwil.

Am 29. Juni 1973 wurde von allen Partnern die Gründung des Zweckverbandes beschlossen und dessen Organe bestellt. Die Statuten wurden angenommen, nachdem als Rechnungsjahr das Kalenderjahr bestimmt worden war. Architekt Lukas Peterli wurde der Auftrag erteilt, das Vorprojekt auszuarbeiten und baldmöglichst vorzulegen.

Am 29. November 1973 lag das Vorprojekt vor. Es wurde geprüft und als sehr ansprechend gewürdigt. Indessen erteilte die Verbandskommission dem Architekten den Auftrag, das Projekt nochmals zu überarbeiten, zu straffen und auf mögliche Einsparungen zu tendieren.

Am 17. Dezember 1973 wurde aus einer Mehrzahl von Angeboten dem Ingenieurbüro Schmidlin und Huber, Wil, der Auftrag für die Baustatik erteilt; am 8. März 1974 der Firma Grundbau-Beratung AG der Auftrag, den Baugrund zu untersuchen und ein geotechnisches Gutachten zu erstatten.

Vom Januar bis Ende April 1974 stellte die geplante Versorgungsgemeinschaft mit dem Spital viele Fragen und Aufgaben. Die Spitalverwaltung und das Architekturbüro Glaus und Stadlin, Erbauer des

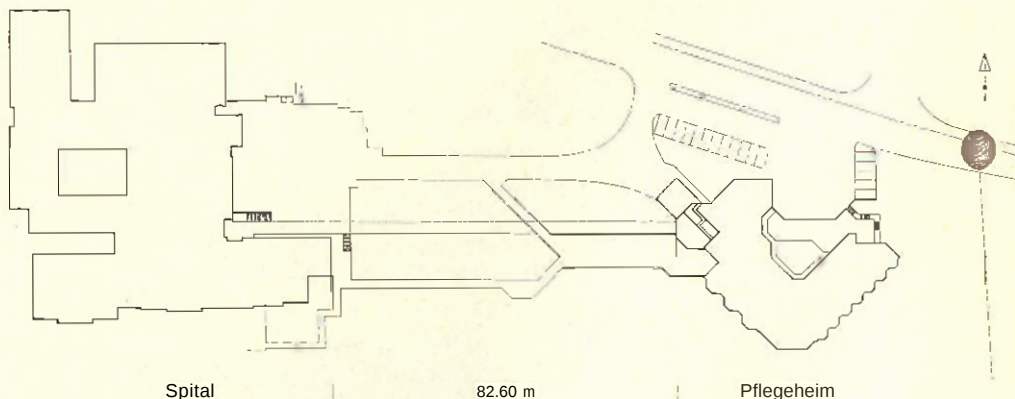
am 21. März 1970 eröffneten Spitals, hatten an Hand der Richtlinien des Sanitätsdepartementes und des kantonalen Hochbauamtes, Spitalabteilung, die zu installierenden Einrichtungen zu planen.

Am 27. März 1974 beschloss der Gemeinderat, dem Zweckverband die benötigte Grundfläche von 7200 m² (nämlich rund 6800 m² für das Gebäude mit den Grenzabständen und rund 500 m² für den Verbindungsgang) im Baurecht auf 50 Jahre gegen die einmalige Entschädigung von Fr. 300 000.— bereitzustellen. Der Baurechtsvertrag ist noch abzuschliessen.

Am 1. Mai 1974 akzeptierte die Verbandskommission dieses Angebot (7200 m² / Fr. 300 000.— im Baurecht für 50 Jahre), prüfte und genehmigte das bereinigte und gestraffte Projekt und den Kostenvoranschlag. Am 2. Mai 1974 nahm die Spitalkommission zu diesem und insbesondere zu den Vorkehrungen für die Versorgungsgemeinschaft Stellung. Der Gemeinderat stimmte Projekten, KostenVoranschlägen, Übernahme des Kostenanteils im Spital zu, und leitete sie bereits am 10. Mai 1974 an die zuständigen Departemente des Regierungsrates.

Am 28. Oktober 1974 verabschiedete der Regierungsrat die Botschaft über den Staatsbeitrag an das regionale Pflegeheim in Wil und an bauliche Ergänzungen im Gemeindespital Wil an den Grossen Rat (Amtsblatt / 11. November 1974, Seite 1368, 18. November 1974, Seiten 1402—1407). Die grossrätliche Kommission wurde am 26. November 1974 bestellt (Amtsblatt vom 9. Dezember 1974, Seite 1487).

Am 13. Dezember 1974 vereinbarte die Verbandskommission, die Bau- und Kreditbeschlüsse im Frühjahr 1975 der Bürgerschaft der beteiligten Gemeinden zur Abstimmung vorzulegen.



3. Projekt

a) Lage

Das regionale Pflegeheim Wil entsteht am östlichen Rand der Spitalgemeinschaft Grünau, an idealer, sonniger Lage. Das Baugelände neigt ziemlich steil nach Süden; spätere Überbauungen können es kaum beinträchtigen. Das östlich anschliessende Grundstück, Abstand 20 m, liegt in der dreigeschossigen Bauzone. Grösse und Situation des Projektes erlauben spätere bauliche Erweiterungen des Spitals. Die relativ stark frequentierte St.Galierstrasse im Süden ist 140 m entfernt. Es gibt hier keine industriellen und gewerblichen Betriebe mit störendem Lärm. Die Durchblicke zwischen hohen Häusern auf den Waidliwald, das Voralpengelände und die Berge sind erfreulich, die Nahsicht ins Grüne wohltuend.

Die Gebäudedistanz vom Spital zum Pflegeheim misst rund 80 m.

Das Heim wird wie das Spital von der Fürstenlandstrasse aus erschlossen, mit ebener Zufahrt. Der Rollstuhlpatient kann sich selbst hinaus bewegen.

b) Räume

Das Raumprogramm enthält 3 Pflegestationen mit je 24 Betten. Jedes Pflegegeschoss umfasst 3 Vierer-, 5 Zweier- und 2 Einz Zimmer, Tagraum mit Liegebalkon und alle Nebenräume für die Pflegeeinheit.

Der Hauptzugang, von der Fürstenlandstrasse, führt ins oberste Allgemeingeschoss. Im Foyer kommen wir zu Post, Kiosk, Anmeldung, Kasse, Heimleitung, Oberschwester- und Besprechungszimmer. Zwischen Eingangsraum und Pflegestation sind Treppenhaus und Lift. Im mittleren Allgemeingeschoss sind das Untersuchungszimmer und die Hauswartwerkstatt mit Ausgang ins Freie. Das Dach des Mehrzweckraumes ist als Liegebalkon ausgebildet.

Im unteren Allgemeingeschoss liegen Mehrzweckraum, Therapie und Cafe, mit Ausgang in den Patientengarten.

Unter den 3 Pflegegeschossen ist ein flexibles Geschoss, gleich eingeteilt wie die Pflegegeschosse; die 3 grossen Zimmer sind untergeteilt in 6 Einz Zimmer, insgesamt 13 Personal-Einz Zimmer, ebenerdig. Ohne grossen Umbau können diese Räume zu einer zusätzlichen Pflegestation für 19 Patienten umfunktioniert werden. Durch innere Umbauten ohne statische Auswirkung kann dieses Geschoss auch für 24 Patienten eingerichtet werden, gleich wie die drei oberen Stationen.

Darunter liegen die Installations- sowie, nach den kantonalen Richtlinien, die Luftschutzräume.

Die Pflegeabteilungen sind in allen Geschossen von den allgemeinen Räumen durch zwei Aufzüge und ein Haupttreppenhaus horizontal getrennt und zugleich vertikal erschlossen.

Die Zimmer sind nach Südost und nach Südwest orientiert, alle Pflege- und Personalzimmer sind gut belichtet, auf jeder Etage steht ein Liegebalkon zur Verfügung. Von allen Geschossen führen stufenlose Ausgänge ins Freie. Alle Pflegestationen können zudem über die Nottreppe verlassen werden. Mehrzweckraum, Therapie, Cafe, Untersuchungszimmer werden durch die Belüftungsanlage versorgt.

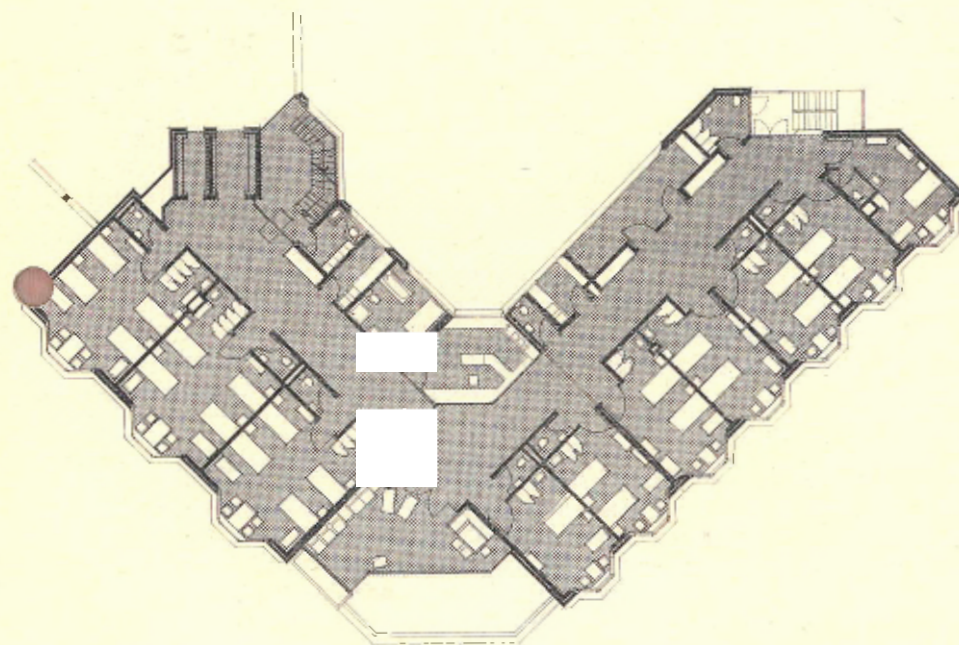
c) Bezug zum Spital

Das Pflegeheim wird mit dem Spital in Versorgungsgemeinschaft geführt, so dass im Pflegeheim auf die Wirtschaftsräume verzichtet werden kann. Dafür wird ein wetterunabhängiger, unterirdischer Verbindungsgang zum Spital notwendig. Die Verpflegung erfolgt vom Spital aus. Die Wäsche wird im Spital besorgt. Die Transporte gehen im geschlossenen Verbindungsgang zwischen beiden Betrieben mit Lenkrollwagen und elektrischem Zugfahrzeug. Das Pflegeheim wird vom Spital beheizt. Die Elektrizität wird vom Spital (Trafostation) her zugeleitet. Die Warmwasser-Aufbereitung wird im Pflegeheim selbst durch Gas betrieben, dessen Zuleitung von der erdverlegten Anlage beim Spital in das Kellergeschoss des Pflegeheimes vorgesehen ist. Eine einfache Rohrpostanlage, die Spitaladministration und Heimleiterbüro verbindet, wird diskutiert, aber nicht subventioniert. Alle Versorgungsleitungen werden an der Decke des Verbindungsganges verlegt und optisch abgedeckt. Für die Kanalisation muss ein eigener Strang in die St.Gallerstrasse gelegt werden.

d) Gestaltung

Das architektonische Konzept will monströse und monumentale Wirkung vermeiden. Die flügelartige Anlage des Pflegetraktes unterteilt die erhebliche Länge. Durch die Halbierung des gewohnten rechten Winkels können interessante, anregende Räume entstehen. Die gestuften Ebenen (Patientengarten, Liegebalkon und Balkon vor dem Eingangsfoyer) schaffen erträgliche Dimensionen. Die Fassadengestaltung ist mit Betonelementen vorgesehen. Die Patientenzimmer erhalten durch die Erker ein grosses Mass an Wohnlichkeit und fangen Licht und Sonne ein.

Auf jegliche Art von Dekor ist verzichtet worden. Die Materialien werden aufgrund ihrer Zweckmässigkeit gewählt. Der künstlerische Schmuck muss im Ausführungsprojekt integriert werden.



Pflegestation

Die Anordnung ist von der kantonalen Instanz als sehr vorteilhaft gewertet worden. Das Baudepartement stellt im Bericht vom 25. Juli 1974 fest: «Frühzeitige Kostenvergleiche führten zu Vereinfachungen bei den Fassaden. Durch Verschiebung des Gebäudes liessen sich tiefe Terraineinschnitte vermeiden. Der Baukörper bildet in seiner besonderen Gestaltung einen angenehmen Kontrast zum Spitalgebäude, ohne dieses architektonisch zu beeinträchtigen. Die kompakte Baumasse ergibt günstige bauliche und betriebliche Verhältnisse.» (Botschaft S. 2).

e) Der detaillierte Kostenvoranschlag

Er stellt ab auf die Preisbasis 1. April 1974, Indexstand 175,0 Punkte, und lautet zusammengefasst:

Grundstücke, inkl. Kanal, Wasser	Fr. 345 000.-
Vorbereitungsarbeiten	Fr. 290 000.—
Gebäude	Fr. 5 530 000.-
Verbindungsgang	Fr. 400 000.-
Umgebung	Fr. 560 000.—
Baunebenkosten	Fr. 450 000.-
Ausstattung	Fr. 1 030 000.-
	Fr. 8 605 000.-
Davon kommen in Abzug:	
Subvention Luftschutz	Fr. 40 000.-
Feuerschutz	Fr. 5 000.-
	Fr. 45 000.-
	<u>Fr. 8 560 000.-</u>

I) Kostenvergleich

Die bisher vom Kanton subventionierten oder jetzt zur Subventionierung vorgelegten Pflegeheime bewegen sich im Rahmen, welcher vom Regierungsrat und Grossen Rat an die Vorlagen gestellt wird. Die Werte für Wil halten sich an diesen Rahmen. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass wohl die Kosten des Verbindungsganges (400 000.—), nicht aber die zusätzlichen Investitionen von Fr. 692 000.— im Wirtschaftsbereich des Spitals in der Vergleichstabelle enthalten sind.

Hier die Vergleichstabelle: (Botschaft Seite 3)

	St.Othmar	St.Gallen-West	Grabs	Ebnat-Kappel	Gossau	Wil
Pflegebetten	72	69	60	54	63	72
Personalbetten	29	34	21	16	25	15
Reine Gebäudekosten je m ²	Fr. 367.—	397.—	388.—	390.—	385.—	412.—
Ausrüstung und Mobiliar je Bettengleichwert	Fr. 11 472.—	11 472.—	11 549.—	9 800.—	10 628.—	11 195.—
Anlagekosten je Betten gleichwert	Fr. 89 142.—	89 170.—	91 214.—	90 627.—	89 238.—	88 800.—
Umbauter Raum je Betten gleichwert	m ³ 183	174	180	175	176	155

Die Vergleichswerte der früher subventionierten Heime sind auf die Preisbasis 1. April 1974 umgerechnet worden.

II. Bauliche Ergänzungen im Spital

1. Aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen muss für das Pflegeheim die Versorgungsgemeinschaft mit dem Spital angestrebt werden. Es geht kaum, dass in kurzer Distanz zwei Küchen Mahlzeiten zubereiten — auch wenn die Menus in beiden Häusern manchmal nicht die gleichen sind: Betagte brauchen öfters weiche Speisen — und in zwei nahen Gebäuden von fleissigen Menschen Wäschereien betrieben werden. Zudem, seit Betriebsaufnahme (1970) ist uns bekannt, dass die Wäscherei im Spital zu klein ist und die Maschinen nicht ausreichen.

Die regierungsrätliche Botschaft stellt fest: «Bereits im heutigen Betrieb des Gemeindespitals Wil zeigen sich Engpässe bei der Wäscheversorgung. Die Kühlräume sind in ihren Grössen ungenügend. Die Telefonzentrale ist überlastet. Auch ohne Versorgungsgemeinschaft mit dem neuen Pflegeheim wären in diesen Bereichen gelegentlich Investitionen nicht zu umgehen.» (Botschaft Seite 5).

2. Im einzelnen handelt es sich um:

a) Ausbau der Kühlräume,

umfasst 1 Kartoffelkühlraum, 1 Obstkühlraum, 1 Tiefkühlraum, sowie 1 Schockfroster im Untergeschoss an Stelle des Gärtneraumes, der ins Pflegeheim verlegt wird.

b) Ausbau der Wäscherei,

umfasst 2 Wasch-Schleudermaschinen à 25 kg, 1 grösserer Tumbler, 1 zusätzliche Walze zur Mange, 1 Kittel-Rumpfpresse. In der Wäscherei fallen heute täglich ca. 500 kg Wäsche an, die in einer 5-Tage-Woche verarbeitet werden müssen.

c) Ausbau der Telefonanlage

Das Pflegeheim erhält keine eigene Vermittlerstation. Ausbau der Telefon-Zentrale im 1. Untergeschoss, zweite Vermittlerstation mit Parallelschaltung im Auskunftsbüro des Spitals. 80 Zeige Gebührenvorauszahlung an die PTT für reduzierte Mietgebühr.

d) Ausbau der Küche

umfasst: erweiterte Hauptküche mit 1 elektrischen Kippkessel 140 l, 1 elektrische Bratpfanne, erweiterte Speiseverteilanlage durch Disenser, Ausgabewagen, Tablett-Transportwagen, Geschirr und Besteck (Geschirr und Besteck und Tablett-Transportwagen sind in den Kostenvoranschlag Pflegeheim aufgenommen), zusätzliche Portionierungsanlage für Milch und Kaffee.

f) Ausbau der Heizungsanlage

umfasst Anschaffung eines dritten Heizkessels inkl. Oelfeuerung; erspart neue Tankanlage im Pflegeheim. Der Oelvorrat im heutigen Volumen kann auch nach Anschluss des Pflegeheimes für ca. 1 Jahr ausreichen.

g) Ausbau der elektrischen Zentrale

umfasst im Schwachstrombereich: Anschluss der Uhren an Mutteruhr im Spital, ergänzte Personensuchanlage ausgedehnt auf das Pflegeheim, ergänzte Akustikanlage, womit Programme vom Mehrzweckraum des Pflegeheimes auf das Hausprogramm im Spital übertragen werden können und umgekehrt; umfasst im Starkstrombereich: bauliche Anpassungen im Trafo-Raum, bedingt durch den neuen Verbindungsgang, Ausbau der Störungsmeldeanlage.

Dazu kommen die notwendigen Installationen, Bauarbeiten.

3. Mit diesen Vorhaben ist die Liste der Postulate für notwendige Ergänzungen und Erweiterungen im Spital keineswegs erschöpft, nur aufgeschoben. Insbesondere empfindet die Administration drückenden Rummangel. Die Räume für den Chefarzt, die Abteilungscheffärzte, die Ärzte insgesamt, sind minimal und beschränkt. Wir legen Wert darauf, dieses Bedürfnis aufzuzeigen, und bedauern, dass wir im jetzigen Zeitpunkt auf weitere berechnete Wünsche nicht eingehen konnten. Wir halten aus dem Schreiben des Sanitätsdepartements-Chefs vom 12. Juni 1973 fest:

«Mit Ihrem Begehren . . . unterbreiten Sie uns auch einen Bericht der Spitalverwaltung, der Änderungen und bauliche Erweiterungen des Spitals beschreibt. Im heutigen Zeitpunkt können wir leider auf diese Postulate nicht eintreten. Wir wissen um die räumlichen Engpässe, müssen aber vor deren kurzfristiger Behebung gemeinsam eine Gesamtplanung auf weite Sicht ausarbeiten. Die Vorschläge der Spitalverwaltung bieten dazu gute Grundlagen . . . »

4. Der Regierungsrat stellt fest, dass mit den baulichen Vorkehrungen im Spital praktisch keine Umbauarbeiten (grösseren Ausmasses) verbunden sind. «Man achtete streng darauf, bei den Leistungssteigerungen den Bestand zu wahren. Die Investitionen bedeuten echte Wertvermehrungen und gestatten rationellere Arbeitsabläufe, wovon sowohl das Gemeindespital wie auch das Pflegeheim profitieren. — Die vorzunehmenden Investitionen im Spitalgebäude und jene für den Kanal Pflegeheim/Spital ergeben den Betrag von Fr. 1 092 000.— (Fr. 692 000.— und Fr. 400 000.—). Würden im Pflegeheim unter Verzicht auf den Ver-

kehrskanal eigene Wirtschaftsräume geschaffen, ergäben sich Kosten von rund 900 000.— bis 1 Million Franken (1800 m³ zu Fr. 530.—). Die geschilderten Engpässe im Spital wären dabei nicht behoben. Die betrieblichen Vorteile würden hinfällig. Die in Wil vorgesehene Lösung wirkt sich in Uznach seit 1972 für beide Träger sehr vorteilhaft aus. In Altstätten besteht ebenfalls Versorgungsgemeinschaft.» (Botschaft S.5-6).

5. Die Kosten, detailliert errechnet, gliedern sich mit den Anteilen für Honorare und Nebenkosten wie folgt (Preisbasis 1. April 1974, Indexstand 175,0):

Ausbau der Kühlräume	Fr. 133 000.-
Apparate-Ergänzungen in der Wäscherei	Fr. 228 000.-
Ausbau der Telefonanlage	Fr. 162 000.-
Apparate-Ergänzungen in der Küche	Fr. 81 000.-
Ausbau der Heizungszentrale	Fr. 72 000.-
Ausbau der elektrischen Zentrale	Fr. 16 000.-
	Fr. 692 000.—

6. Im künftigen Betrieb hat das Pflegeheim dem Spital die beanspruchten Leistungen zu vergüten und, anteilmässig mitzuhelfen, die Einrichtungskosten zu amortisieren. Andererseits wird das Spital an Leistungen des Pflegeheimes anteilmässig beizutragen haben. Gleich wie in anderen Fällen zweifeln wir nicht daran, dass die kantonale Finanzkontrolle jährlich entsprechende Kostenvergütungsansätze festlegt und Pflegeheim- und Spitalkommission ihrerseits auf positive Zusammenarbeit und billigen Ausgleich bedacht sein werden.

III. Finanzierung

1. Pflegeheim

a) Der detaillierte Kostenvoranschlag lautet auf	Fr. 8 605 000.-
Davon kommen in Abzug die Subventionen für	
Luftschutz und Feuerschutz von	Fr. 45 000.—
	Fr. 8 560 000.-

b) Von diesen Gesamtkosten erklärt der Kanton als nicht subventionsberechtig:

Bauzinsen	Fr. 360 000.—	
Aufrichte und Einweihung	Fr. 12 000.—	
Anteil Rohrpost-Anlage	Fr. 14 000.—	Fr. 386 000.-
Subventionsberechnete Summe		
		Fr. 8 174 000.-

c) Kantonsbeitrag

Gemäss Art. 56 lit. a des Gesetzes über die öffentliche Fürsorge vom 18. Mai 1964 werden den politischen Gemeinden für Pflegeheime Staatsbeiträge im Rahmen von 40 bis 60 Prozent der subventionsberechtigten Kosten ausgerichtet. Innerhalb dieses Rahmens richtet sich der Beitrag nach der Steuerkraft jeder einzelnen der beteiligten Gemeinden (Art. 7 Vo über die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an Fürsorgezwecke). Die Steuerkraft findet ihren Ausdruck im jährlich ermittelten Tragfähigkeitsfaktor der politischen Gemeinden.

Art. 20 des Gründungsvertrages des Zweckverbandes Pflegeheim Wil bestimmt, dass die Baukosten zu Lasten der Verbandsgemeinden gehen, nach Massgabe der Einwohnerzahl der letzten eidgenössischen Volkszählung (1.12.1970). Anhand der Einwohnerzahlen wird der Kostenanteil der einzelnen Verbandsgemeinde ermittelt, nach dem Tragfähigkeitsfaktor der Staatsbeitrag für die einzelne Gemeinde. Daraus ergibt sich der Kostenanteil jeder Verbandsgemeinde.

Der Staatsbeitrag macht im Durchschnitt der sechs Gemeinden 45,815% aus; den höchsten erhält Niederhelfenschwil, den niedrigsten Wil (grösste Einwohnerzahl und Steuerkraft pro Einwohner).

Der Betrag der nichtsubventionierten Baukosten von Fr. 386 000.— muss auch aufgeteilt werden gemäss Art. 20 des Gründungsvertrages.

Auf der Tabelle sieht die Kostenteilung so aus:

Gemeinde	Ein wohner	%	subvent. Kosten anteile Franken	Staats beitrag Franken	% 0	nicht beitrags- berecht. Kosten Franken	Kosten anteile total Franken
Wil	14 646	52,17	4 264 924.—	1 833 917.—	43	201 440.—	2 632 447.—
Bronschhofen	2 308	8,22	672 091.—	329 325.—	49	31 739.—	374 505.—
Jonschwil	1 708	6,08	497 371.—	233 764.—	47	23 476.—	287 083.—
Kirchberg	6 309	22,47	1 837 184.—	881 848.—	48	86 756.—	1 042 092.—
Niederhelfenschwil	1 614	5,74	469 998.—	258 499.—	55	22 163 —	233 662.—
Zuzwil	1 485	5,29	432 432.—	207 567.—	48	20 426.—	245 291.—
	28 070	100	8 174 000.—	3 744 920.—	45,8	386 000.—	4 815 080.—

d) Der Kostenanteil, den die Stadt Wil aufzubringen hat, beträgt aufgerundet Fr. 2 632 500.—

Die Fondsrückstellungen der Gemeinde betragen per 31. Dezember 1974 Fr. 785 000.—

Sie sind geäufnet worden seit 1964 durch jährliche Zuweisung im Budget und aus Rechnungsüberschüssen. Der Gemeinderat beantragt Ihnen, diesen Fondsbetrag zur Tilgung der Baukosten des Pflegeheimes bestimmungsgemäss zu verwenden. Dagegen sollen die Vergabungen, die in den letzten Jahren von gutgesinnten und mildtätigen Personen für das Pflegeheim geschenkt und in Todesfällen gespendet worden sind (per 31. Dezember 1974 Fr. 55 000.—), aufgewendet werden für zusätzliche bauliche und betriebliche Vorkehren, die als nicht notwendig anerkannt werden, im Interesse und zum Wohl der Patienten oder des Pflegedienstes wünschbar sind, allenfalls auch für künstlerischen Schmuck.

Das ergibt folgende Zahlen:

Kostenanteil Wil		•	Fr. 2 632 500.—
Fondsentnahme			Fr. 785 000.—
Netto-Baukosten für Wil			<u>Fr. 1 847 500.—</u>

Diese Bauschuld soll mit jährlichen Amortisationsquoten inkl. Zinsen von mindestens Fr. 200 000.— abgetragen werden.

e) AHV-Beiträge

Gemäss dem revidierten Art. 101 des Bundesgesetzes über die AHV kann die Alters- und Hinterlassenenversicherung an die Errichtung, den Ausbau und die Erneuerung von Heimen und anderen Einrichtungen für Betagte Beiträge gewähren (Botschaft Seite 5). Diese Bestimmung ist auf den 1. Januar 1975 in Kraft getreten. Auch liegen die eidgenössische Verordnung zur Leistung der AHV-Baubeiträge und die verbindlichen Richtlinien betreffend Gesuche um Baubeiträge, gültig ab 1. Januar 1975, vor. Indessen ist am 8. Dezember 1974 unseres Erachtens durch den eidgenössischen Volksentscheid eine neue Situation bei den Bundesbeiträgen entstanden, die noch nicht geklärt ist.

Der Regierungsrat des Kantons St.Gallen hat im Spätsommer 1974 aufgrund der in Aussicht gestandenen Baubeiträge aus der AHV für Betagtenheime ein Nachtragsgesetz zum Gesetz über die öffentliche Fürsorge beantragt, das in der Novembersession 1974 die erste Lesung passiert hat. «Nach Inkrafttreten dieser neuen Bestimmungen wird, je nach der Höhe des Baubeitrages der AHV, der Staatsbeitrag an das Pflegeheim Wil eine Verminderung erfahren», ebenfalls werden die Trägergemeinden etwas entlastet. Es ist darum vorgesehen, dass die zweite Lesung der Vorlage über den Staatsbeitrag an das regionale Pflegeheim Wil im Grossen Rat erst stattfinden soll, nachdem der AHV-Beitrag verbindlich festgesetzt ist.

Die Situation ist so: einerseits haben wir in den Gemeinden vor der zweiten Lesung über Projekt, Kostenvoranschlag, Gemeindeanteile ab zustimmen, andererseits soll die zweite Lesung im Grossen Rat erst statt finden, nachdem der AHV-Beitrag verbindlich festgesetzt ist. Wir hal ten dafür, dass jetzt gemäss Beschluss der Verbandskommission im Frühjahr 1975 in den Gemeinden abgestimmt wird, damit nicht unse rerseits das Vorhaben hinausgezögert wird. Auch werden wir alle Ein gaben und Unterlagen unverzüglich bearbeiten und einreichen, die notwendig sind, um den AHV-Beitrag zu erhalten. Wenn ein Bundes beitrag erreicht wird, werden der Kanton und alle beteiligten Gemein den um 33 Vs % AHV-Baukostenbeitrag entlastet, was sie auch dann noch begrüssen werden. Nach überschlagsmässiger Berechnung würde der Baubeitrag für Wil Fr. 809 722.— ausmachen.

f) erster Zahlungskredit

Der Regierungsrat erklärt (Botschaft Seite 4), dem Staat stünden ge genwärtig nur beschränkte Möglichkeiten zur Aufnahme von Darlehen und Anleihen offen. Mit dem Bau des regionalen Pflegeheimes Wil dürfe daher erst begonnen werden, wenn die Beschaffung der erforder lichen flüssigen Mittel gesichert sei (Beschlussesentwurf Ziffer 6). In diesem Zeitpunkt werde der Regierungsrat dem Grossen Rat beantra gen, den ersten Zahlungskredit (Rohbau) zu bewilligen. Die gleiche Klausel hat der Regierungsrat 1974 auch bei anderen Projekten vorge sehen. Die weiteren Zahlungskredite (bei Betriebsaufnahme und bei Vorlage der Abrechnung) werden nach Massgabe des Baufortschrittes in den Staatsvoranschlag aufgenommen.

g) Betriebskosten

Der Gründungsvertrag für den Zweckverband Pflegeheim Wil be stimmt, dass der Betrieb des Heimes, ohne Einrechnung einer Amorti sation für die Immobilien und Mobilien und ohne Kapitalzinsen, grund sätzlich selbsttragend geführt werden soll (Art. 23). Die Pflögetaxen müssen demnach so angesetzt werden, dass die laufenden Betriebs kosten finanziert werden. Betriebsdefizite werden, soweit sie nicht aus der Betriebsreserve gedeckt werden können, von den Verbandsgemein den nach dem im Gründungsvertrag festgelegten Schlüssel (belegte Betten in den drei letzten Rechnungsjahren) getragen, Art. 25.

2. Bauliche Ergänzungen im Spital

Die Kosten von Fr. 692 000.— werden behandelt nach den Normen über den Bau von Gemeindekrankenhäusern (Gesetz über die Staats beiträge an die Gemeindekrankenhäuser vom 16. April 1967). Dieses sieht staatliche Baubeiträge von 65 bis 85 Prozent vor, je nach dem

Tragfähigkeitsfaktor, der auf die Steuerkraft (= Ertrag der einfachen Staatssteuer) abstellt. Wir erhalten als Spitalgemeinde mit dem höch sten Tragfähigkeitsfaktor den Beitragsansatz von 65 Prozent. So ergibt sich:

Anteil des Kantons	Fr. 449 800.—
Anteil der Gemeinde Wil	Fr. 242 200.—
	<u>Fr. 692 000.—</u>

Der Kanton will den Staatsbeitrag dem Voranschlag 1976 (Sanitäts department) belasten (Botschaft Seite 6).

Wir sehen vor, den von Ihnen genehmigten Gemeindeanteil von Fr. 242 000.— dem Konto 3414 Spital-Neubau, «Zu tilgende Aufwen dungen», Stand am 31. Dezember 1974 Fr. 859 792.25, zu belasten und mit den Amortisationsquoten für das Spital abzutragen (Mindestbetrag gemäss Urnenabstimmung vom 20. März 1966 Fr. 200 000.—).

IV. Überlegungen und Bemerkungen

Die Gemeinde erfüllt eine ihr obliegende Pflicht, für die pflegebe dürftigen Einwohner zu sorgen. Die häufige Suche nach auswärtigen Pflegeplätzen und die Warteliste bei der Altersabteilung der Psychiat rischen Klinik sind nicht leicht, oft entmutigend, manchmal vergeblich.

Die Realität des heutigen Zusammenlebens, die zunehmende Zahl betagter Mitmenschen, die pflegebedürftig sind und vereinsamen, drän gen uns, diese soziale Aufgabe des Bauens und der Inbetriebnahme ohne Verzug zu erfüllen.

Mit der Annahme dieser Vorlage sind nicht alle Sorgen behoben. Die finanzielle Situation bei Bund, Kanton und Gemeinde lässt uns noch kein Datum des Baubeginns nennen. Der Regierungsrat stuft den Bau von Pflegeheimen in die erste Dringlichkeitsstufe, so dass doch gute Hoffnung auf baldiges Zeichen zum Baubeginn besteht.

Wir sind auch nicht in der Lage, Ihnen Angaben zu machen, welche Heimleitung und welche Pflegekräfte bei Inbetriebnahme bereit sein werden. Es wird für die Verbandskommission eine sehr ernste, wich tige und entscheidende Aufgabe sein, alle Helferinnen und Flöler für das Pflegeheim zu finden und zu engagieren. Das sind wirkliche Sor gen. Wir zählen auch auf Rat und Mithilfe vieler gutgesinnter Leute.

Die Kraft und der edle Wille unserer grossen und starken Gemeinde, der gute Sinn unserer Bürgerschaft, stets für kranke und hilfsbedürftige Mitmenschen zu sorgen, in Zusammenarbeit mit den Behörden und der Bürgerschaft der nachbarlichen Partnergemeinden, mögen Sie be-
seelen, positive Entschlüsse zu fassen.

Wir beantragen Ihnen:

1. *Der Kredit von Fr. 2 632 500.— als Anteil unserer Gemeinde für Bau und Ausstattung des regionalen Pflegeheimes Wil wird erteilt, einschliesslich der aus Teuerung entstehenden Mehrkosten.*
2. *Dem Abschluss des Baurechtsvertrages für die benötigten 7200 m² Land von der Liegenschaft Grünau für 50 Jahre gegen Fr. 300 000.— einmalige Entschädigung wird zugestimmt.*
3. *Die baulichen Ergänzungen im Spital Wil im Kostenvoranschlag von Fr. 692 000.— werden genehmigt.*
4. *Die Kostenanteile der Gemeinde Wil sind zu amortisieren:*
 - a) *für das Pflegeheim (die nach Abzug der Subventionen und der Fondsentnahme verbleibende Bauschuld) mit jährlichen Amortisationsquoten von mindestens Fr. 200 000.—;*
 - b) *für die baulichen Ergänzungsarbeiten im Spital (Fr. 242 000.—) durch Übertrag auf das Konto 3414 Spital-Neubau («Zu tilgende Aufwendungen»), mit den Tilgungsquoten der Spitalbauschuld.*

Wil, 15. Januar 1975

Namens des Gemeinderates

Der Stadtammann:

Dr. L. Fäh

Der Stadtschreiber:

H. Huber